Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 808
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2020)

zum Thema:
Berlin brennt - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22808
vom 27. Februar 2020
über Berlin brennt – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Klassen mit welcher IST-Personenstärke für welche Ausbildungen (e.g. NotSan) gab es zum 31.12.2019 an der BFRA?

Zu 1.:
Die Beantwortung wird mittels nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Laufbahn/Berufsausbildung/ Aufstieg	**Anzahl Klassen**	**Teilnehmende pro Klasse**
mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	30	12
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter	6	24
Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	1	5
	1	13
	1	20
Aufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	1	5
	1	6
	1	6
	1	24
	1	19
	1	6

2. Erachtet der Senat diese Ausbildungsstärke als ausreichend, um den Bedarf an Fachkräften der unterschiedlichen Bereiche der Berliner Feuerwehr zu decken?

Zu 2.:
Die Ausbildungsmöglichkeiten der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie werden aktuell ausgeschöpft. Da diese nicht ausreichen, um den zukünftigen Personalbedarf der Berliner Feuerwehr zu decken, wird die Ausbildungskapazität erhöht. Dies ist jedoch von der Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte (für die Notfallsanitäterausbildung teils auch mit akademischem Abschluss), dem Bau oder der Anmietung von Lehr- und Übungsräumen und der Beschaffung von Lehrmaterial (auch Fahrzeuge und aufwendige Übungsszenarien) abhängig. Eine Entlastung wird der Bau eines Interims-Lehrsaalgebäudes auf der Liegenschaft Schulzendorf und perspektivisch der Umzug auf das Gelände des Flughafens Tegel nach dessen Schließung bringen.

3. Wie viele Stellen für Lehrkräfte gab es an der BFRA zum 31.12.2019 und wie hat sich dieser Stand seit dem Jahr 2014 entwickelt? Wie viele dieser Stellen waren jeweils zum 31.12. eines Jahres unbesetzt?

Zu 3.:

Jahr	**Anzahl Stellen**	**Anzahl unbesetzter Stellen**
31.12.2014	53	6
31.12.2015	53	3
31.12.2016	61	7
31.12.2017	61	3
31.12.2018	91	11,5
31.12.2019	91	25,5

4. Wie ist der Krankenstand bei Lehrkräften an der BFRA aktuell und wie hat sich dieser zum 31.12. eines Jahres – bis 2014 zurück – entwickelt?
5. Wie viele dieser Personen sind aktuell länger als 30 Tage krank?

Zu 4. und 5.:
Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten werden über das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) erfasst. Die statistische Auswertung erfolgt ausschließlich durch die bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Statistikstelle Personal, die dazu den jährlichen „Bericht über die Gesundheitsquote des unmittelbaren Landesdienstes Berlin“ herausgibt. Der derzeit aktuellsten Fassung dieses Berichtes sind die Gesundheitsquoten der einzelnen Behörden, darunter auch der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA), für das Berichtsjahr 2018 zu entnehmen. Danach liegt die Gesundheitsquote bei der BFRA mit 89 % (männliche Dienstkräfte) und 90,1 % (weibliche Dienstkräfte) über der gesamten Gesundheitsquote der Berliner Feuerwehr mit 83,4 %. In Berichten früherer Jahre ist die BFRA nicht gesondert ausgewiesen.

Die Bereitstellung der ermittelten Datensätze durch die Finanzverwaltung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung, da jeweils erst im Laufe des Folgejahres ein relativ stabiler Datenbestand für das vorangegangene Jahr vorliegt und erst dann eine Auswertung erfolgen kann. Aus diesem Grunde liegen Jahresauswertungen für die Kalenderjahre 2019 und 2020 noch nicht vor. Eine darüber hinausgehende behördeninterne Erfassung der Erkrankungsdauer der Beschäftigten ist nicht zulässig.

6. Wie viele und welche Unterrichtsstunden sind im Januar 2020 insgesamt an der BFRA ausgefallen? Welche Ausbildungsklassen waren davon wie stark (bitte in Prozent des monatlichen Unterrichtsausfalls angeben) betroffen?

Zu 6.:
Im Januar 2020 sind insgesamt 32 Unterrichtsstunden ausgefallen, je acht Unterrichtsstunden in vier Klassen der feuerwehrtechnischen Grundausbildung. Es wird angestrebt, den ausgefallenen Unterricht in der feuerwehrtechnischen Grundausbildung nachzuholen. Die Ausfallquote beträgt 1,01 % pro Klasse. Es handelte sich jeweils um eine Einsatzübung im Bereich Brandbekämpfung.
In der Berufsausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter sind keine Unterrichtsstunden ausgefallen.

7. Gibt es – wenn ja, welche – gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Umfangs der zu absolvierenden Unterrichtseinheiten? Wie stellt der Senat sicher, dass die Auszubildenden die Möglichkeit haben, diese trotz des Unterrichtsausfalls zu erfüllen?

Zu 7.:
Lediglich für die Berufsausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan) gibt es eine gesetzliche Vorgabe hinsichtlich des Umfangs der zu absolvierenden Unterrichtseinheiten, die im Notfallsanitätergesetz (NotSanG) geregelt ist.

Danach ist eine maximale Ausfallquote von bis zu zehn Prozent zulässig. Sofern es zu Unterrichtsausfällen kommen sollte, wird stets angestrebt, den Unterricht entsprechend nachzuholen, sodass das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird.

Berlin, den 12. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport